

Schriftliche Anfrage betreffend Samstagszulagen für Mitarbeitende an kantonalen Spitälern

25.5455.01

Die Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen sind seit Jahren angespannt. Das Personal unserer öffentlichen Spitäler leistet täglich unverzichtbare Arbeit – auch an Wochenenden, oft unter erschwerten Umständen. Während Sonntags- und Feiertagsarbeit in Basel-Stadt durch Zulagen entschädigt wird, fehlt bislang in den meisten öffentlich-rechtlichen Spitälern in Basel-Stadt eine vergleichbare Regelung für die zusätzlichen Belastungen am Samstag.

Der Samstag ist für die Mehrheit der Bevölkerung Teil des Wochenendes und fest im sozialen Leben verankert. Wer an diesem Tag arbeitet, verzichtet auf wertvolle gemeinsame Zeit mit Familie und Freund*innen – eine Belastung, die bis heute in vielen Spitälern in Basel-Stadt nicht anerkannt wird oder teils auch wieder aberkannt wurde von einzelnen Betrieben, welche zeitweise auch schon Samstagszulagen gewährt haben. Dies zeigt wieder, wie sehr die Arbeitnehmenden vom Unternehmen und dessen Priorisierungen abhängig sind.

Ein Blick über die Kantonsgrenze zeigt, dass es auch anders geht: Das Kantonsspital Baselland (KSBL) führt ab diesem Jahr eine Samstagszulage von drei Franken pro Stunde ein. Das Luzerner Kantonsspital (LUKS) geht noch weiter: Dort beträgt die Zulage sechs Franken pro Stunde. Das Kinderspital beider Basel UKBB bezahlt sogar Samstagszulagen von 10 Franken, was aufzeigt, dass dies teils auch schon in Basel-Stadt möglich ist. Diese Beispiele zeigen klar, wie wichtig Anerkennung und gerechte Entlohnung für die Mitarbeitenden sind – und dass solche Massnahmen konkret umgesetzt werden können. Gerade angesichts des akuten Fachkräftemangels, der hohen Belastung und der wachsenden Fluktuation braucht es auch bei uns Zulagen, welche der geleisteten Arbeit und dem Verzicht auf das Wochenende gerecht werden, um die Attraktivität der Spitäler zu sichern. Eine Samstagszulage ist dabei weit mehr als ein finanzieller Zuschlag: Sie ist ein Zeichen der Wertschätzung, ein Beitrag zur Arbeitszufriedenheit und ein Schritt hin zu besseren Bedingungen für jene, die unsere Gesundheitsversorgung tragen.

Schlussendlich ist es die Regierung, welche die Leistungsaufträge an die kantonalen Spitäler erteilt und an den Verhandlungen beteiligt ist. Dementsprechend sieht die Anfrage-Stellerin auch die Regierung mit in der Verantwortung, die Unternehmen zu veranlassen, zeitgemässe Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Die Anfrage-Stellende bittet den Regierungsrat in dem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie bewertet der Regierungsrat die jetzige Situation bezüglich Wochenendzulagen in den Spitälern?
2. Wie bewertet die Regierung die Wichtigkeit von gerechter Entlohnung von Schichtarbeit und Wochenendarbeit?
3. Welche Spitäler im Kanton Basel-Stadt gewähren Samstagszulagen und in welcher Höhe?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat um sich in den öffentlich-rechtlichen Spitälern für eine Samstagszulage einzusetzen?
5. Wie könnte die Regierung sich für eine Samstagszulage bei den Listenspitälern einsetzen?
6. Wie kann der Kanton die angespannte Lage im Gesundheitswesen in den öffentlichen Spitälern angehen, wenn die Samstagszulagen nicht umgesetzt werden können. Dies, um auch den Forderungen der Pflegeinitiative nachzukommen.

Maria Ioana Schäfer